

Mass-Cast
ZIMMERMANN
 modernisiert die
 „Zeit im Bild 1“

**Der Liebling
 der WOCHE-Leser
 hat das Rennen
 gemacht**
 — 58



**Andreas Polixmair hat den Benzinverbrauch
 seines Autos testen lassen und zieht gegen
 den Autohersteller vor Gericht**

„Ich klage an: 0,7 Liter zuviel“

ben. Nicht jedoch der Wiener Andreas Polixmair. Über seinen Rechtsanwalt Mag. Johannes Bugler zog der 44-jährige gegen die Firma Porsche vor Gericht.

Am 7. März 2005, das heißt: „Bodent“ durchgeführt wurde. „Das Gespräch fand am 7. März statt. Für zwei Monate später, am 23. Juni, erhielt ich ein Schreiben von Porsche Austria, in dem stand, dass es sich bei den Beanstandungen um keine Mängel im Sinn der Gewährleistung handelt. Es war keine Rede mehr von einem Gesamtservice und auf den hohen Treibstoffverbrauch

„Das Gericht forderte die Gutachten eines Sachverständigen an, der das Fahrzeug überprüfen sollte“, berichtet Bugler. Auf Vorschlag des Juristen wurde die Überprüfung von dem an der Technischen Universität Wien lehrenden Dipl.-Ing. Prof. Dr. Ernst Zeibig vorgenommen. Und der kam vor allem hinsichtlich des Verbrauchs zu einem überraschenden Ergebnis. „Bei seinem Test legte er dieselbe EU-Richtlinie zugrunde, nach der auch als Werk der Verbrauch des Wagens gemessen wird“, berichtet Bugler. Am Institut für Verbrennungskraftmaschinen waren jene Laborbedingungen vorhanden, die für eine korrekte Messung notwendig waren. „Bei den Prüfverfahren

kann. „Es gibt Fertigungstoleranzen für alle Teile, aus denen ein Fahrzeug zusammengebaut ist. Wenn bei Motoren wie Kolben oder Kurbelwelle diese Grenze ausgenutzt ist, wird der Reibungsverlust geringfügig höher – was sich auf den Kraftstoffverbrauch auswirkt.“

Auf Basis von Prof. Zeibigs Messungen reichte Rechtsanwalt Bugler beim Handelsgericht Wien nun eine Klage gegen Porsche ein. „Mein Mandant hat fast 30.000 Euro für ein Auto bezahlt, das gravierende Mängel aufweist. Insbesondere, wie den Kraftstoffverbrauch betrifft. Der Normverbrauch ist vom Fahrer im Alltag ohnehin nicht anstrengend zu erreichen. Wenn der aber nicht einmal unter Normbedingungen erreicht werden kann, worin soll sich ein Kunde dann orientieren?“, fragt Bugler vorerst. „Ich fordere daher für meinen Mandanten die Wandlung des Kaufvertrages durch Rückzahlung des Kaufpreises.“

Die Rechtsanwältin von Porsche sehen das jedoch anders, wie dies dem Gericht übermündete Aufklärung beweist. „Der an Gutachten angelegte Verbrauch stellt keinesfalls einen erhöhten Verbrauch dar. Vielmehr liegt dieser in der Toleranz.“ Eine Ansicht, die Gutachter Hans Kop-

„Der Normverbrauch ist im Alltag ohnehin nicht zu erreichen. Wenn der aber nicht einmal unter Normbedingungen erzielt werden kann, worin soll sich ein Kunde dann orientieren?“

Dass die Verbrauchsangaben in den Prospekten wenig mit der Realität zu tun haben, damit scheinen sich die meisten Autofahrer abgefunden zu haben.

Es fing schon bei der Übergabe des Fahrzeuges im März vergangenen Jahres an, erinnert sich Andreas Polixmair, wie sich der Kauf seines Traumautos, eines weißen VW Golfes TDI, zum Albtraum entwickelte. „Mit felsen mehreren kleinen Dellen im Bereich der rechten Dachkante auf, sodass ich vom Verkäufer ein Übernahmeprotokoll vermerken ließ, dass ich den Wagen nur mit Verzicht übernehme“, so der Häufige.

Damit nicht genug, zeigten sich auf den Lederseinen nach Tagen dunkle Verfärbungen. „Herr Moser, Vertreter von



Mit diesem TDI-Motor...